

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Postfachnummer: Leipzig 21864.  
Straßen-Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 208.

Mittwoch, 3. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 7 mm hohe Druckzeile (7 Ellen) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag vorläufig, durch Plage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Reich statt.

Zur Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

### I. Allgemeine Bestimmungen:

§ 1. 1. Die Zählung ist nach dem Stande vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsanwesenden sowie die von ihrem ständigen Wohnort vorübergehend abwesenden Personen betreffen.

Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist, weil sie den Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen.

2. Etwa nötige Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 8. Oktober 1919 zu beziehen.

3. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich statistischen Zwecken.

4. Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufhalten. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodas von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.

5. Die während der Zählungszeit auf einer Eisenbahnfahrt oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Oktober zuerst anlangen.

Die Zählung ist auch auf die Bemannung und die Fahrgäste der am 8. Oktober im Bezirke der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt über Nacht im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

6. Die Zählung der Anwesenden erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zu zählenden Personen bei derjenigen Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen Räumlichkeiten sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

7. Die zu einer Haushaltung gehörenden, jedoch zur Zählungszeit vorübergehend nicht bei derselben wohnenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig innehaben, sondern sich auf Geschäfts-, Dienst-, Erholungs- oder Vergnügungsfahrten oder auf Besuch bei Verwandten oder Bekannten befinden oder als Arbeiter oder auf Arbeit vorübergehend anderswo sich aufhalten oder in Anstalten, in denen sie nicht dauernd bleiben, verpflegt werden, als vorübergehend abwesend bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen. Insbesondere gelten Haushaltungsangehörige, die ausbildungsweil oder erwerbsweil nur vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die infolge von Militärdienst oder Kriegesgefangenschaft abwesend sind, nicht als vorübergehend abwesend.

8. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzählen sind einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen. Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßig besetzten Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne oder in Kasernenquartieren untergebrachten, in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenenlager untergebrachten Militär- und Zivilgefangenen, die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, die Insassen von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung, die keine eigene Hauswirtschaft führen, ferner die Bemannung und Fahrgäste eines Schiffes und die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

§ 2. 1. Zur Aufzeichnung der zu zählenden Personen dienen Haushaltungslisten, in die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art einzeln einzutragen sind.

Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung in geschlossenen Verbänden (in Kasernen, Baracken, Lazarett, Lagern usw.) in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe der Anzahl in den Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

2. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben abgedruckte „Anleitung“ zu beachten.

3. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand oder durch die Besitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter (Hausgehilfen usw.), gegebenenfalls durch den von der Gemeinde zum Zählgeschäft Beauftragten zu geschehen.

4. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Angehöriger an die zur Ausstellung der Liste verpflichtete Person) sowie an jede einer Haushaltung gleichgestellte Wirtschaftsform, also an jede einzeln lebende Person, die eine besondere Wohnung innehat und eine eigene Hauswirtschaft führt, an jeden Gast- und Herbergswirt, an jeden Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haushaltungsliste zu verabsorgen.

5. Gäste auf Besuch, Untermieter, Schlafgänger und einquartierte Soldaten sind von den Haushaltungsvorständen, bei denen sie auf Besuch sind, in Untermieter- oder Schlafstube wohnen oder in Quartier liegen, in deren Haushaltungslisten mit einzutragen. Angestellte, Dienstmoten und Gewerbegehilfen, die bei ihren Herrschaften und Arbeitgebern wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungslisten mit einzutragen.

6. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Baracken, Gefangenen- oder Internierungslagern, Kasernen, Lazarett, Alleen, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen usw.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift in besonderen Haushaltungslisten zu verzeichnen.

Reicht bei größeren Anstalten für die Eintragungen eine Haushaltungsliste nicht aus, so sind nach Bedarf weitere Haushaltungslisten zu verwenden, die mit a, b, c usw. zu bezeichnen sind.

7. Die Eintragung der Anwesenden erfolgt in das Verzeichnis unter Abschnitt I der Haushaltungsliste, die der aus ihrer Haushaltung vorübergehend Abwesenden unter Abschnitt II der Haushaltungsliste. Hinsichtlich der Reihenfolge der Einträge ist der Vordruck in der Liste (Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Sohn, Tochter, andere Verwandte usw.) zu beachten.

8. Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 8. Oktober auszufüllen und durch die Haushaltungsvorstände und die Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten oder deren Vertreter bei Haushaltungen, deren sämtliche Angehörige abwesend sind, durch Unterschrift zu bezeichnen.

9. Die Ausstellung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten erfolgt am 6. und 7. Oktober und muß am 7. Oktober beendet sein. Die Wieder-einbringung beginnt am 8. Oktober mittags und ist möglichst überall am 9. Oktober zu beenden.

### II. Obliegenheiten der Behörden.

§ 3. 1. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte derjenigen Städte, in denen die Reichsliste Städteordnung eingeführt ist, haben die Ausführung der Volkszählung in ihren Bezirken zu leiten und zu überwachen. Entstandene Zweifel und erhobene Bedenken sind von ihnen durch Anfragen beim Statistischen Landesamt aufzuklären.

2. Die Vornahme der Volkszählung ist spätestens bis 1. Oktober durch die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der zu 1 bezeichneten Städte mittels öffentlicher Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. In dieser Bekanntmachung ist sowohl auf die in Aussicht genommene Mitwirkung der Ortsbewohner, insbesondere der Hauswirte, als auch auf den Zweck der Volkszählung hinzuweisen.

3. Die erforderlichen Druckfaden, umfassend Haushaltungslisten (A) Zählerlisten (B) Gemeindefisten (C)

erhalten die Amtshauptmannschaften bis 27. September, die Stadträte der unter 1 bezeichneten Städte nebst einem Abdruck der gegenwärtigen Verordnung bis 3. Oktober dieses Jahres durch Vermittlung des Statistischen Landesamtes, an das auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

4. Die Amtshauptmannschaften haben für die rechtzeitige Verteilung der gedruckten Druckfaden an die einzelnen Gemeinden zu sorgen, sodas sich jede Gemeindebehörde spätestens am 3. Oktober dieses Jahres in deren Besitz befindet.

5. Jeder Gemeinde ist diejenige Anzahl von Zählpapieren zuzuteilen, die im Rieserchein vom Statistischen Landesamt ausgemessen ist. Entspricht deren Zahl nicht dem mutmaßlichen Bedarf, so ist das Fehlende alsbald nachzufordern.

§ 4. 1. Die Ausführung der Volkszählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschließlich der angehörigen selbständigen Gutsbezirke ob. Mit der unmittelbaren Leitung des Zählgeschäftes können die Gemeindebehörden unter fortwährend eigener Verantwortlichkeit besondere Zählungsausschüsse beauftragen. Die Gemeindebehörden derjenigen Gemeinden, in denen die Reichsliste Städteordnung nicht eingeführt ist, sind zu diesem Zweck, soweit nötig, von den Amtshauptmannschaften mit der erforderlichen Anleitung zu versehen.

2. Es wird den Gemeindebehörden überlassen, zur Durchführung der Bevölkerungszählung Zählbezirke zu bilden. Die Größe der zu bildenden Zählbezirke ist so zu bemessen, das das Geschäft der Zählung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit Sicherheit befristet werden kann. Dabei darf kein bewohntes oder unbewohntes Wohnhaus und keine andere feststehende oder bewegliche Baulichkeit übergangen werden, die zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzt wird.

Im Zweifel, welcher Gemeinde die auf Straßen usw. ankernden Fahrzeuge zugerechnet werden sollen, entscheidet die Amtshauptmannschaft.

Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen oder mehrere Zählbezirke. Für die militärischen Anstalten ist die Einteilung der Zählbezirke, welche die Kasernen und sonstigen militärischen Gebäude umfassen, der Militärbehörde des Ortes zu überlassen.

4. Die Zählbezirke sind innerhalb der Gemeinden durch laufende Nummern zu unterscheiden.

§ 5. 1. Zunächst sind die Hauswirte zur Verteilung und Einsammlung der Zählpapiere für ihr eigenes Grundstück zu veranlassen.

Daneben ist für jeden Zählbezirk zur Anstellung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten, soweit dies nicht durch die Hauswirte befristet wird, ein besonderer Zähler zu bestellen. Es ist auf dessen Sorge zu tragen, das für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter eintreten kann.

2. Die Wahl der besonderen Zähler bleibt den Gemeindebehörden überlassen. Soweit nicht Gemeindebeamte mit der Durchführung der Zählung beauftragt werden, können auch andere Personen ehrenamtlich zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen werden. Auch die Beteiligung geeigneter Frauen am Zähleramt ist in Erwägung zu ziehen. Die Wahl ist auf solche Personen zu richten, deren Gemeinnut und Befähigung dafür liegen, das sie die Zählungsaufgaben mit Umsicht und der Anweisung gemäß ausführen werden.

3. Die Einteilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Annahme der besonderen Zähler ist spätestens bis zum 3. Oktober zu beenden.

4. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, das die besonderen Zähler sich mit ihren Obliegenheiten vollständig vertraut machen. Sie haben ihnen spätestens bis zum 4. Oktober die Zählpapiere, zwei Stück der Zählerliste (B) und die für den Zählbezirk ungefähre nötige Zahl von Haushaltungslisten (A) zuzustellen.

5. Auf mindestens einer Zählerliste jedes besonderen Zählers ist der Umfang des ihm überwiesenen Zählbezirks genau anzugeben, sodas über die Zugehörigkeit einer Wohnstätte kein Zweifel entstehen kann.

6. Die Haushaltungslisten für die militärischen Anstalten sind an die der betreffenden Anstalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausfüllung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ablieferung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Erhält ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anweisung, das ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben einzutragen, oder weigert sich ein Hauswirt beim macht wissentlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls ämtliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückgelassene Zählmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuholender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten nach auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtigt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtiggestellt sind, ist die Gemeindefiste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu nummerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungslisten zu legen und das so gesammelte Zählmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzufächern. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählbezirks und die Zählbezirksnummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengestellt. Die abgeschlossenen und beglaubigten Gemeindefisten sind oben auf zu legen.

2. Das so zusammengestellte Zählmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Reichsliste Städteordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ansehung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörigen Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu nummerieren und nebst den unbenutzt gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden.

### III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingesendeten Zählmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vorgehen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Hüntlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählmaterial die für die Bevölkerungszählung erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik hierzu erlassenen Bestimmungen gemäß aufzustellenden Uebersichten dem Statistischen Reichsamte zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, den 1. September 1919.

Statistisches Ministerium.

9588



**Volkszählung betr.**

Mit dem am 3. Oktober 1919 stattfindenden Volkszählung soll eine Zusammenfassung der...

Bei der am 3. Oktober 1919 stattfindenden Volkszählung soll eine Zusammenfassung der...

**Verfeigerung von Fahrzeugen, Fahr- und Ackerbauartikeln aus Veresbeschländen in Dresden.**

Im Train-Depot III, Dresden (Eingang neben dem Vork. Depot Dresden) finden vom Freitag, den 15. September 1919 ab allwöchentlich wieder 2 Verfeigerungen statt...

**Verfeigerung von Sanitätsgut und Altmaterial aus Veresbeschländen in Dresden.**

Im Sammel-Sanitäts-Depot, Dresden-Br. (Werksstättenbahnhof, Eingang Wehrstr. 50) gelangen am Freitag, den 5. September 1919, vormittags 10 Uhr, folgende Gegenstände...

**Lebensmittelverteilung.**

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 5. Sept. 1919, ab: 1. auf Abschnitt 90 der grauen Rahrnittelkarte I 500 gr Teigwaren, 100 gr Erbsen...

**Verteilung von ausländischem Weizenmehl.**

Am Freitag, den 5. September und Sonnabend, den 6. September 1919 wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einfuhrbescheinigungen für Mehl zur Belieferung...

**Vertiliches und Sächsisches.**

Riesa, den 3. September 1919.

Lebensmittelverteilung. Vom 6. Sept. 1919, ab kommen laut Bekanntmachung in vorliegender Nummer auf Abschnitt 90 der grauen und gelben Rahrnittelkarte...

Reiz für Volksbildung und Kunstpflege. Im Saale des Volkshauses fand am Montag die 1. Hauptversammlung des Vereins für Volksbildung...

Reiz für Volksbildung und Kunstpflege. Im Saale des Volkshauses fand am Montag die 1. Hauptversammlung des Vereins für Volksbildung...

angeordnet hat, auf Abschnitt 13 der Einfuhrbescheinigung...

Die Verteilung bereits verfallener Abchnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe nur die Abchnitte 13 beiliefert werden.

In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 5. September und Sonnabend, den 6. September 1919, finden diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Weizens...

Die Verteilung bereits verfallener Abchnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe nur die Abchnitte 13 beiliefert werden.

**Lieferungszusatz für Brotgetreide und Gerste.**

Das Direktorium der Reichsbrotbehörde hat für alle einseitlich 15. Oktober zur Belieferung gelangende Brotgetreide und Gerste einen Lieferungsbeitrag festgesetzt...

**Städtisches Wohlfahrtsamt zu Riesa.**

Zur Durchführung der Wohlfahrtspflege ist ein Städtisches Wohlfahrtsamt errichtet worden.

Es untersteht der Leitung des juristischen Stadtrats. Für die praktische Durchführung der Wohlfahrtspflege ist ihm eine Bezirkspflegerin, Schweser Elisabeth Wieg, beigeordnet.

**Bezirksarbeitsnachweis Großenhain.**

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Strass-Josaph-Strasse 17, Tel. 40.

Reiz für Volksbildung und Kunstpflege. Im Saale des Volkshauses fand am Montag die 1. Hauptversammlung des Vereins für Volksbildung...

Table with 3 columns: Ort, 1917, 1918. Rows include Riesa, Großenhain, etc.

Die Speisekarte. Der Dresdner Anzeiger schreibt: Vor einigen Tagen hat eine Gruppe von Gönnern eine Speisekarte im Weißen Hof...



... die ...

... Dresden ...

... Bitten ...

... Dresden ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

... Berlin ...

„Geschäfte.“

Das Geschäft im allgemeinen ruht gegenwärtig weniger in der Hand der Kaufleute und ihrer handelsgerichtlich eingetragenen Firmen als vielmehr in den Händen zahlreicher unbenutzter Vertriebsstellen. Es fehlt an Vertriebsstellen, an Rohstoffen, an Vertriebsmitteln, aber es gibt Geschäfte, die nicht von alledem brauchen. Geschäfte ohne Material, ohne Konsum, ohne jeden Inhalt und Wert, Geschäfte, die in der Luft liegen, aus der Luft entstehen, aus Luft gemacht sind. Und so ist auch das Wiener Stimmungsbild, das Baron Dietrichstein in dem „Wiener Journal“ über österreichische Wirtsgeschäfte entwirft, deutungslos durchwegs allgemeingültig.

Die alte Geige.

Kriminalroman von E. Leroux. 22. Fortsetzung. „Das eben ist von höchster Wichtigkeit für die polizeiliche Untersuchung. Das Fräulein leugnete erst, als ich sie verhörete, erwiderte aber dann auf meine immer dringender werdenden Fragen: Sie hätten die Waage betrogen, bei verheirateten Umständen, welcher Zweck, wie ich gleich hinzufügen will, keinen Zweck, sondern etwas entsetzlich, was zu den feineren geistlichen Gegenständen gehörte, und worüber ich mich vorläufig aus unrichtigen Rücksichten nicht näher äußern darf, nach anderen Briefen zu befragen geben. Die Alte habe jedoch an Idealismus gelitten, und so ging das Fräulein schnell selbst, um den Raubgang zu erlebigen. Man bitte die betrogene, mir mitzutheilen, wie die Sache mit der geheimnisvollen Verbindung sich verhält.“

Bermischtes.

Belohnung. Im März dieses Jahres war bekanntlich der Postbote Kadel in Frankfurt a. M. von Plündern in den Rats geworfen worden, in dem er erkrankt ist. Für die Auffindung eines noch geliebten Täters hat der Regierungspräsident in Kassel 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 3. September 1919.

Wahlungen der Berliner Morgenblätter. Berlin. Nach dem „Vollanzeiger“ sind in Delfingens der Chef der englischen Streitkräfte im Finanziellen Reichsminister, Admiral Coker, und der Chef der englischen Flottenkommandos in den Ostseeprovinzen, General Gough, eingetroffen, um den Plan des großen Vorkrieges gegen Deutschland vorzubereiten. Der „Vollanzeiger“ meldet, daß die Bolschewiken das schwedische Konsulat in Helsingfors geplündert haben. Dort befand sich die Filiale der National-City-Bank. Der Verbandstag des Kapazierverbandes hat laut „Vollanzeiger“ beschlossen, den früheren Stadtkommandanten von Berlin, Otto Weid, aus der Gewerkschaft auszuschließen, weil er an den blutigen Ereignissen vom 6. und 24. Dezember mitschuldig sei. — Nach dem „Vollanzeiger“ wurde in Limbhorn wegen Schleichhandels, Raub, Diebstahl und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Reichsminister Schult zu vierzehnjähriger Haft verurteilt. — Das „Tagblatt“ gibt eine Meldung des „New-York Herald“ wieder, daß Großbritannien beschließt, sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrages nicht einen einfachen Gesandten, sondern einen Botschafter nach Berlin zu senden; Frankreich werde dasselbe tun. — Französische Blätter melden, daß die Verhandlungen 1918 und 19 in Eifel-Verträgen im nächsten Monat unter die Waffen berufen werden. — Infolge des Aufstandes in Berlin berufen sich laut „Deutscher Anzeiger“ die Führer der baltischen Arbeiterbewegung nach Amerika eingestellt worden. — In der Meldung des „Journal“ über die Forderung des Obersten Rats der Allierten nach einer Änderung der deutschen Reichsverfassung innerhalb

„Warum?“ „Die Pflicht von einem Fremden gestellten Fragen beachten mich in Verwirrung. Ich weiß selbst nicht, wie mir die Lage aber die Lippen kam.“ „Der hier anwesende Herr Fischer hat ein Recht zu fragen. Und nun verlange auch ich zu wissen: Wer ersuchte dich, den Brief zu besorgen?“ „Alles schweig.“ „Ich befehle dir zu antworten. Befehde!“ „Mein Fräulein, in wessen Auftrag waren Sie damals in der Villa?“ mischte sich Fischer mit ernstem Tone in das Gespräch. „Von Ihrer Antwort, die ich entschieden fordern muß, hängt viel ab für Sie und für andere.“ „Ich werde niemand nennen, da ich zu schweigen verpönt.“ „Ich befehle dir aber, jetzt die volle Wahrheit zu sagen, und zwar auf der Stelle!“ brauchte Fischer in beständigem Horn auf. „Wer schickte durch dich den geheimnisvollen Brief an Professor Heyron?“ „Das darf ich nicht sagen. Gewiß aber handelte es sich da um nichts Bedeutendes.“ „Nannten Sie den Auftraggeber persönlich?“ „Ja. Ich hatte keinen Grund, ihn die erbetene, jedenfalls ganz harmlose Gefälligkeit zu verweigern.“ „Wußten Sie um den Inhalt des Briefes?“ „Nein.“ „Dann will ich Ihnen sagen, daß der Absender aller Wahrscheinlichkeit nach in Beziehung zu zwei schweren Verbrechen steht, die im Juli des verflorenen Sommers begangen wurden. Ich spreche von dem Einbruch in der Villa Heyron und von der Ermordung des Gen darmen Paul Schöder.“ „Der Boden schwante unter Altes Fäden; vor ihren Augen wurde es Nacht; sie sank nieder und verlor das Bewußtsein.“



# Stadtpark Riesa.

Sonntag, den 7. September  
nachm. 1/8 Uhr

## Freilicht-Aufführung.

### Vereinsnachrichten

**G. Mithrasverein** I Riesa und Umgegend. Versammlung Freitag, den 5. September, abends 1/8 Uhr. Wegen wichtiger Vorlage ist das Erscheinen aller Kameraden wünschenswert.

**Riesaer Schwimmverein**. Freitag Versammlung. **Karlsruher Männerchor**. Freitag, d. 5. Sept., abends 8 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. Morgen Donnerstag Turnstunde. Gleichzeitig werden vom Turnrat die Anmeld. für das Vereinswettturnen angenommen.

**Allgemeiner Beamtenverein Riesa** (Ortsausschuß des Deutschen Beamten-V.). Sonnabend, den 6. September, abends 8 Uhr findet im Saale der „Elbterrasse“ eine außerordentliche Ortsversammlung statt. T. O.: 1. Beratung des Jahresberichts. 2. Wahl der Mitglieder zum Ortsausschuß. 3. Eingänge. Die Mitglieder der dem Deutschen Beamtenbund angehörenden Ständevereine und Verbände werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

### Achtung! Großes Kaninchen-Auskegeln

Sonnabend, den 6. September, von 4 Uhr nachm. und Sonntag, den 7. September, von 1 Uhr nachmittags an in **Weseler Restaurant**, veranstaltet v. R. B. D. Riesa und Umgegend.

Alle Regelbrüder und Freunde der Kaninchenzucht sind dazu herzlich eingeladen. Der Gesamtvorstand.



### Hotel Deutsches Haus, Riesa.

Sonnabend, den 6. September  
**großes Preis-Stat-Wettspiel**  
Anfang 7.30 Uhr abends. 3 besondere Preise.  
Für beste der Zeit entsprechende Küche ist gesorgt.  
Es ladet ergebenst ein **Gustav Gänsch.**



**Spielteller, Kartenpressen, Zeitungshalter, Frühstückbretter, Käseformen, Wurstpelle, Mulden, Quirgarnituren.**

**G. Rüdiger, Goethestr. 41**  
(neb. (alt. D. Grubbe, Grünw.)

### Nachruf!

Die Scheidstunde schlug zu früh,  
Tsch Gott, der Herr, bestimmte sie!  
Blühlich und unerwartet infolge Unglücks-  
falles wurde unsere liebe Jugendfreundin

### Hildegard Faber

aus ihrem blühenden Leben abberufen. Sie war uns jederzeit durch ihren Frohsinn und freundliches Wesen eine liebe Freundin. Daher bebauern wir ihren Verlust aufs Schmerzlichste und ruhen ihr ein

### „Ruhe sanft!“

in die Ewigkeit nach.  
Riesa, den 3. September 1919.  
Die Jugend der Kolonie zu Riesa.

Allen denen, die uns beim Hinscheiden meines geliebten Vaters, unseres treuherzigen Vaters

### Otto Pohl

Ihr Beileid bezeugen, insbesondere dem Gassen-  
Pohl- und Sägewerk, dem Gesangsverein „Freie  
Sänger“ und der Ortsgruppe Gröba sagen wir  
hierdurch unsern

### herzlichsten Dank.

Gröba, den 3. Sept. 1919.  
In tiefer Trauer  
Frau Marie verw. Pohl nebst Kindern.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß mein  
lieber Mann, unser treuherziger Vater, Schwie-  
gerpater, Bruder, Onkel, Schwager und Schwie-  
gersohn

### Hermann Richard Sauer

Sonntag, 31. August, nachm. 1/12 Uhr nach  
schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Ränchrig, den 1. 9. 1919.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Frieda Sauer.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm.  
1/4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

# Theater in Riesa.

**Hotel Höpfer.**  
**Städtebund-Theater**  
Künstlerische Leitung: Hermann Rudolph  
1916/1919 Spielleiter an den Städt. Theatern in Leipzig.

Erste Vorstellung in Riesa  
Donnerstag, den 4. Septbr. 1919, abends 1/8 Uhr

## Wenn der junge Wein blüht

Aufspiel in 3 Akten von Björnsterne Björnson.  
Autorisierte Uebersetzung von Frau Olga Guldransson.  
Hauptdarsteller:

Hermann Rudolph von den Städtischen Theatern in Leipzig,  
Kurt Paulus vom Schauspielhaus in Leipzig, Erwin  
Trosch vom Stadt-Theater in Riga, Rada Soudahl  
vom Deutschen Theater in Hannover, Hans Franz-Schieffels  
vom Städtischen Theater in Leipzig, Gert Schläger  
vom Bürgertheater in Wien, Martha Paulus vom Stadt-  
Theater in Bern, Melanie Wondardt vom Stadt-Theater  
in Wien.

### Preise der Plätze:

Im Vorverkauf:	An der Abendkasse:
Sperre R. 3.—	Sperre R. 3.25
1. Platz - 2.—	1. Platz - 2.25
2. Platz - 1.50	2. Platz - 1.75
Galerie - .80	Galerie - 1.—

Vorverkauf in der Buchdruckerei von H. Abendroth,  
Hauptstraße 61, Fernruf Nr. 138, rechte Seite; in der  
Büchereibehandlung von Gb. Witzig, Wettinerstr. 8, Fern-  
ruf Nr. 445, linke Seite. — Schluß des Vorverkaufes:  
Donnerstag, den 4. September, nachmittags 1/8 Uhr.  
Einlaß 1/7 Uhr. Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

## Gasthof Gröba.

Sonnabend, d. 6. Sept., einmaliges Gastspiel der beliebtesten

## Dresdner Kristall-Sänger.

Beste u. schnellste Herrenengesellschaft.  
Ueberall Bombenerfolg.  
Vorverkauf bei Herrn Trifauer Jungel n. im Konzertlokal.  
Einlaß 1/7 Uhr. Anfang 1/8 Uhr.

## Bereinshaus Bahnhof Weizig.

Freitag, den 5. September  
**großes Militärkonzert mit feinem Ball.**  
Leitung: Obermusikmeister Himmler, Riesa.  
Anfang 6 1/2 Uhr.  
Hierzu ladet ergebenst ein **Reinhold Neumann.**

In dankbarer Freude zeigen die glückliche  
Geburt ihres  
zweiten Jungen  
an  
Richard Behne und Frau  
Louise geb. Friebe.  
Riesa, 3. September 1919.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit in so  
reichem Maße dargebrachten Geschenke, Gratula-  
tionen u. Aufmerksamkeit danken herzlichst.  
Wed a, den 3. 9. 19.  
Hans Witsch und Frau  
Frieda geb. Winkert, nebst Eltern.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung  
so zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeit sagen  
wir nur hierdurch unseren herzlichsten Dank.  
Riesa, den 31. August 1919  
Woppler Str. 10-1.  
Edwald Voigt und Frau  
Emma verw. gew. Wante geb. Friedrich.

Für die schönen Geschenke und Gratulationen  
anlässlich unserer Hochzeit sagen allen Freunden  
und Bekannten innigsten Dank.  
Rersdorf, 31. August 1919.  
Oskar Warner u. Frau  
Lina geb. Cramer.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung  
dargebrachten Glückwünsche und Geschenke  
danken, zugleich im Namen unserer lieben  
Eltern, herzlichst.  
Gröba.  
Elisabeth Jäkel  
Ernst Gb.

### Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder  
Magdalene und Richard  
zeigen hierdurch ergebenst an  
Hermann Schöne, Gutsbesitz.,  
und Frau Anna geb. Gerlich  
Friedrich Böltz, Landwirt,  
und Frau Auguste geb. Höfer  
Kroinitz a. Elbe Altengottm. i. Th.

## Restaurant Gambrius.

Donnerstag, den 4. 9., abends 1/8 Uhr  
**gross. Preis-Skaten.**  
Hier auf unsere Nummern 216-255  
Donnerstag, den 4. September.  
Sandes. Gesundheitsverein.

## Das Eheglück

Der Frau beruht in ihrer Reinlichkeit und  
Gesundheit. Dies wird erreicht durch tägliche  
Anwendung des einzigen ärztlich empfohlenen  
Frauenspülmittels „ALVITOL“.  
Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien u.  
Brosen und Prospektie versendet  
Oskar Böhmer, Zentraldrogerie, Riesa.

## Zusammenklappbare Handwagen

D. R. G. M. Das Praktischste!!! D. R. P. a.  
in allen Räumen und Korridoren u. gut unterzubringen —  
äußerst stabil, handlichste Bauart — eiserne Radnaben u.  
sind nur zu haben bei:

**W. Spengler,**  
Witz-Str. 6, gegenüber Kaffeehof.  
**Parkettböden** fertige verlegt, wachse  
Gustav Golditz jun.,  
Parkettfabrik,  
Auerbach i. V.

## Ia Engl. Zigaretten

Goldstat. Statesman  
F. Band. p. White M. 315.—  
**Arthur Wittholz, Leipzig,**  
Zochringerstraße 7c. Telefon 1526.

## Auf neue Victoria-Nähmaschinen

(vor- und rückwärtsnähend)  
**10 Prozent Preisermäßigung**  
bis 30. 9. 19.  
**A. Schmidt & Co.**  
Röderau, Albertstr. 2.

## Kupfervitriol zum Weizenfeldern

empfehlen die  
**Medizin-Drogerie A. B. Hennicke.**

## Große Auswahl Anker-Nähmaschinen

eingetroffen und empfehlen  
**Franz und Emil Müller,**  
Fahrrad- und Maschinen-  
Handlung, Installations-  
geschäft für Licht u. Kraft,  
Wersdorf-Riesa,  
Fernsprecher 506.

## Kohlenausgabe

auf August für Riesa-Stadt  
am Donnerstag, den 4. Sep-  
tember, von früh 7-11 Uhr  
auf alle bei mir gemeldeten  
Nummern.  
**Hermann Kern,**  
Elbstraße 2.

## Brikettausgabe

**Riesa-Stadt**  
Donnerstag vorm. 201-350  
4. Septbr. nachm. 351-500  
auf August. Ose, Pantusch.  
**Fahrrad-Mantel u. -Schläuche**  
zu verl. Hauptstr. 73, 1.

## Feinsten Wachholderkast

ger. rein, empfiehlt  
die Medizin-Drogerie  
**A. B. Hennicke.**

## Rebhühner

täglich frisch geschossen  
empfehlen  
**Karl Jäger, Gröba,**  
Wildhandlung.

## Frische Seefische

sind eingetroffen, besgl.  
N. freigelegter  
**Schellfisch.**  
**Clamens Bürger.**

## F. R.

Morgen Donnerstag, den  
4. 9., abends 1/8 Uhr  
**Übung**  
mit den Nachbarwehren.  
Zuschluß 7 Uhr Ausfüh-  
rungsverammlung im Geräte-  
haus. D. G.

Die heutige Nr. umfasst  
6 Seiten.







